FREIE WÄHLER
WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR WUPPERTAL
Bezirksvertretung

Es informiert Sie	Henrik Dahlmann
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	0202 563 4192
Fax (0202)	
E-Mail	henrik.dahlmann@fw-fraktion.de

Datum	08.10.2024
Drucks. Nr.	**VO/1229/24** öffentlich

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
07.11.2024	**Hauptausschuss**
11.11.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**

Rücknahme der Ausweisung von Tempo30-Abschnitten als Folge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ratssitzung vom 16.09.24 wurde die Verwaltungsvorlage zur 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit guten Argumenten modifiziert und besonders die Ausweisung weiterer Tempo30-Strecken zu Lärmschutzzwecken abgelehnt.

Dieser Einschätzung hat sich die Fraktion Freie Wähler ausdrücklich angeschlossen. Es ist daher nur folgerichtig, diese Argumentation auch auf bereits ausgewiesene Tempo30-Strecken im Stadtgebiet auszuweiten, die aus dem Beschluss über die Vorlage VO/0094/21 resultieren und als Folge davon ausgewiesen wurden.

Die im Änderungsantrag VO/1097/24 erwähnten Probleme im ÖPNV zielen direkt auf die Aussage der WSW zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Heckinghauser Straße ab. Es kommt dort zu Fahrplanverzögerungen und dadurch zu Mehrbedarfen bei Bussen und Personal. Dies gilt analog auf allen Straßen, wo ÖPNV unterwegs ist.

Statt also sowohl den ÖPNV als auch den Individualverkehr in unserer Stadt unverhältnismäßig auszubremsen, muss auch für die bereits ausgewiesenen Bereiche die gleiche Argumentation gelten.

Selbstverständlich stehen die Freien Wähler technischen Lösungen für einen effektiven Lärmschutz an sinnvoller Stelle offen gegenüber. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, alternative Lösungen zu entwickeln und diese vorzuschlagen. Vermieden werden soll in Zukunft ein aus den Fortschreibungen abgeleiteter Automatismus weiterer Ausweisungen von Tempobegrenzungen, für den keine Ratsmehrheit mehr abgeleitet werden kann.

Die Fraktion Freie Wähler stellt daher den Antrag, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt mögen beschließen:

1. Die auf Grundlage des Beschlusses zur VO/0094/21 ausgewiesenen Tempo30-Strecken werden aufgehoben. Stattdessen gelten wieder die vorher bestehenden Regelungen. Folgende Straßen sind davon betroffen:
 a. Heckinghauser Straße
 b. Loher Straße
 c. Hofkamp
 d. Bahnstraße
 e. Nützenberger Straße
 f. Am Stadtbahnhof
 g. Tannenbergstraße

2. Die Verwaltung wird gebeten, analog zum Beschluss VO/1097/24, für die aufgeführten Straßen andere Maßnahmen vorzuschlagen, um eine Lärmminderung zu erreichen, ohne ÖPNV und Individualverkehr über Gebühr auszubremsen.

3. Die Verwaltung sieht grundsätzlich davon ab, weitere Tempo 30-Strecken auf Hauptverkehrsstraßen anzuordnen, die aus den Lärmschutzplan und seinen Fortschreibungen resultieren, ohne im Vorfeld mögliche Alternativen geprüft und zum Beschluss vorgelegt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener
Fraktionsvorsitzender